

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 9. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2026)

zum Thema:

Schulbau in Marzahn-Hellersdorf – kommen 2027 die klimaangepassten Schulhöfe?

und **Antwort** vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26323

vom 9. Juni 2026

über Schulbau in Marzahn-Hellersdorf – kommen 2027 die klimaangepassten Schulhöfe?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Laut BSO-Schulbaufahrplan (Anlage 10) sind für 2027 an acht Schulen in Marzahn-Hellersdorf Sanierungen von Schulhöfen und Außenanlagen mit einem Gesamtvolumen von rund 19,5 Mio. Euro als Baubeginn vorgesehen.

1. Sind die im Schulbaufahrplan für 2027 vorgesehenen Baubeginne für die Schulhof- und Außenanlagen-sanierungen an den folgenden acht Schulen nach aktuellem Planungsstand einzuhalten, und falls nein: bei welchen Schulen ist mit Verzögerungen zu rechnen und aus welchen Gründen?
Ebereschen-Grundschule (10G05) – Wilhelm-Busch-Grundschule (10G08) – Grundschule am Bürgerpark (10G09) – Bücherwurm-Schule am Weiher (10G19) – Grundschule am Schleipfuhl (10G25) – Grundschule an der Wuhle (10G29) – Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (10K10) – Marcana-Schule (10K11)
2. In welchem Planungsstand befinden sich die jeweiligen Maßnahmen aktuell, und sind die Ausschreibungen bereits erfolgt oder konkret terminiert?

Zu 1. und 2.: Das Bezirksamt teilt mit, dass es sich bei den in der Anfrage genannten Schulen um Vorhaben der bezirklichen Investitionsplanung handelt.

Der aktuelle „Jährliche Bericht der Taskforce Schulbau zum Maßnahmen- und Finanzcontrolling zum Schulbauprogramm (Fortschrittsbericht) – Bericht für das Jahr 2025“ ist dem Parlament im Mai 2026 unter der Roten Nummer 2840 vorgelegt worden und wird in der unten stehenden Auflistung als „11. MFC“ bezeichnet. Für den genannten Bericht wurden die bis dato vorliegenden Daten zu den Schulen sowie die schulfachlichen Angaben zu Bestands- und zukünftigen Kapazitäten mit Stand 31.12.2025 von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bereitgestellt. Die kamerale Maßnahmen wurden von der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) auf Grundlage eigener Datenerhebung sowie bedarfsweise Abfragen bei den Aufgabenträgern geliefert. Der Stichtag für die Datenerhebung war der 31.12.2025 und berücksichtigt damit Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm 2025-2029.

| Schule BSN | Beschreibung Baumaßnahme laut 11. MFC | vsl. Maßnahmen- beginn laut 11. MFC | aktuell geplanter Maßnahmenbeginn nach bezirklicher Planung | Bemerkung / Grund für die Verzögerung |
|---------------|--|--|--|--|
| 10G05 | Sanierung Schulhof | 2027 | 2028-2029 | Fehlende Mittel in der bezirklichen I-Planung / fehlende Kapazitäten der Baudienststelle |
| 10G08 | Sanierung Schulhof und Errichtung Müllstandsfläche | 2027 | 2028 | Fehlende Mittel in der bezirklichen I-Planung |

| Schule BSN | Beschreibung Baumaßnahme laut 11. MFC | vsl. Maßnahmen- beginn laut 11. MFC | aktuell geplanter Maßnahmenbeginn nach bezirklicher Planung | Bemerkung / Grund für die Verzögerung |
|---------------|---|--|--|--|
| 10G19 | Sanierung Schulhof | 2027 | 2028 | Fehlende Mittel in der bezirklichen I-Planung / fehlende Kapazitäten der Baudienststelle |
| 10G25 | Sanierung Außenanlagen und Schulhof | 2027 | 2028 | Fehlende Mittel in der bezirklichen I-Planung / fehlende Kapazitäten der Baudienststelle |
| 10G29 | Sanierung Schulhof | 2027 | 2028 | Fehlende Mittel in der bezirklichen I-Planung/fehlende Kapazitäten Baudienststelle |
| 10K10 | Sanierung Schulhof und Außenanlagen | 2027 | 2029 | Fehlende Mittel in der bezirklichen I-Planung/fehlende Kapazitäten Baudienststelle |
| 10K11 | Sanierung Schulhof | 2027 | 2029 | Fehlende Mittel in der bezirklichen I-Planung/fehlende Kapazitäten Baudienststelle |

3. Sind während der Bauarbeiten Einschränkungen für den Schulbetrieb zu erwarten, und welche Regelungen sind für die Pausenzeiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler vorgesehen?

Zu 3.: Der Bezirk teilt mit, dass bei Bauarbeiten grundsätzlich mit Einschränkungen zu rechnen ist. Ob und welche Teile eines Schulhofs während der Bauzeit weiterhin nutzbar bleiben, ist einzelfallabhängig. Dies wird in der Planung berücksichtigt und anschließend mit der jeweiligen Schule abgestimmt sowie der Schulgemeinschaft entsprechend mitgeteilt.

4. Inwieweit werden bei der Sanierung der Schulhöfe und Außenanlagen Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungsmaßnahmen berücksichtigt – beispielsweise Entsiegelung von Flächen, Bepflanzung, Hitzeschutz, Beschattung oder Regenwassermanagement – und wenn ja, in welchem Umfang und auf welcher planerischen Grundlage? (Bitte für jede Schule konkret angeben, wenn es hier unterschiedliche Umsetzungen gibt)

Zu 4.: Laut Aussage des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf werden Schulhöfe und Außenanlagen nach den Vorgaben der SenBJF (z. B. Musterfreiflächenprogramme und entsprechende Ausführungsvorschriften) sowie auf Grundlage der geltenden Gesetze und technischen Vorschriften geplant. Dabei werden klimarelevante Aspekte berücksichtigt. Vorgaben bestehen u. a. zur zulässigen Flächenversiegelung sowie zur grundstücksbezogenen Entwässerung.

Darüber hinaus gibt das Bezirksamt an, jeden Schulhof im Rahmen der Planung auf folgende Aspekte zu prüfen:

- Entsiegelung und Grünverdichtung,
- Maßnahmen zum Hitzeschutz und zur Beschattung,
- Regenwassermanagement.

Eine schulscharfe Auflistung unterschiedlicher Umsetzungen ist erst nach Vorliegen konkreter Ausführungsplanungen je Standort möglich.

Berlin, den 25. Juni 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie